



LEADER in Thüringen – Heimat gemeinsam gestalten

Öffentlicher Aufruf zur Interessenbekundung für eine Bewerbung als LEADER-Region im Freistaat Thüringen in der ELER-Förderperiode 2021 bis 2027

Die neue Förderperiode des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) beginnt ab 2023. Bis dahin gelten die aktuell vorherrschenden Rahmenbedingungen, d.h., für 2021 und 2022 gilt eine Übergangsperiode mit den bisherigen Konditionen. Die Europäische Union und der Freistaat Thüringen fördern seit vielen Jahren gemeinsam die ländliche Entwicklung in Thüringen. Eine Methode, die durch das Einbeziehen der örtlichen Bevölkerung besonders nachhaltige Effekte verzeichnen kann, ist der LEADER-Ansatz.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) ruft hiermit lokale und regionale Partnerschaften, Vereine, Verbände, Institutionen, Gemeinden und Landkreise auf, den nachhaltigen Entwicklungsprozess des ländlichen Raums in Thüringen auch in der neuen Förderperiode ab 2023 über die LEADER-Methode mitzugestalten. Der bisherige flächendeckende Ansatz in Thüringen hat sich bewährt und wird von Seiten des TMIL nicht in Frage gestellt. Das offizielle Bewerbungsverfahren muss im IV. Quartal 2022 abgeschlossen sein, damit die Regionalen Aktionsgruppen (RAG) zu Beginn der neuen Förderperiode 2023 ihre Arbeit aufnehmen können.

LEADER IN THÜRINGEN

Bereits seit 2008 arbeiten in Thüringen landesweit 15 Regionale Aktionsgruppen (RAG) erfolgreich nach der LEADER-Methode. In den Vereinen wirken Akteure aus den örtlichen Unternehmen, aus der Verwaltung, aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich und interessierte Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt und ehrenamtlich mit. Die Aktionsgruppen engagieren sich auf der Basis einer eigenen regionalen Entwicklungsstrategie. Diese wird in einem umfangreichen öffentlichen Beteiligungsprozess von den regionalen Akteuren erstellt. Die Voraussetzungen dafür werden in Schulungsveranstaltungen vermittelt. Anhand der Strategie werden im Laufe des Förderzeitraums mit Hilfe eines von der RAG beauftragten LEADER-Managements Entwicklungsprozesse in der Region angestoßen und Projekte initiiert. Anschließend werden die Projekte von den Akteuren in einem diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahren votiert und bei Eignung als förderwürdig erklärt.

Als Kernelement des LEADER-Konzepts entscheiden damit die Menschen vor Ort unmittelbar über die weitere Entwicklung ihrer Region (sogenanntes Bottom-up-Prinzip). Die Vorhaben sollen innovativ sein, Kooperationen anstoßen und integrierte Ansätze beinhalten. Sie bilden Impulse für die Lösung komplexer Herausforderungen im ländlichen Raum, wie den demografischen Wandel, den Ressourcenschutz sowie die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und des ehrenamtlichen Engagements an sich. Die Projektförderung umfasst sowohl private als auch kommunale Vorhaben. Für die Geschäftsausgaben sowie die Leistungen des LEADER-Managements erhalten die Aktionsgruppen anteilige Sachkostenzuschüsse.

MITGESTALTEN – WARUM LEADER SICH LOHNT

Das breite Beteiligungsspektrum in den LEADER-Aktionsgruppen bietet einzigartige Möglichkeiten des Austausches, der Ideenentwicklung und Gestaltung. Kooperationen werden angestoßen, Netzwerke gebildet und erweitert. LEADER bietet allen Interessierten die Chance, die Entwicklung der eigenen Region mit zu gestalten.

Wenn Sie:

- mit anderen Menschen gemeinsam Ihre Region mitgestalten wollen,
- Projekte initiieren und Entwicklungsprozesse anstoßen wollen,
- die Vernetzung von Wirtschaft, Verbänden, Zivilgesellschaft und Kommunen stärken wollen und
- solide, innovative Konzepte und Ideen für die Weiterentwicklung Ihrer Region haben

...dann können Sie sich im Rahmen von LEADER engagieren!

ANFORDERUNGEN AN DIE INTERESSENBEKUNDUNG

Die schriftlich einzureichende Interessenbekundung muss mindestens die folgenden Aussagen enthalten:

1. Bezeichnung der Interessengruppe und deren Rechtsform,
2. Beschreibung der Region, für die eine Strategie entwickelt und umgesetzt werden soll (die Region sollte aus geografischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht eine kohärente Einheit und eine ausreichend kritische Masse bilden, die Anzahl der Wohnbevölkerung in dem Gebiet sollte daher möglichst 30.000 bis 150.000 Personen betragen),
3. voraussichtliche Zusammensetzung der Gruppe (Bezeichnung der Partner aus dem Kommunalen- sowie dem Wirtschafts- und Sozialbereich, nicht staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Privatpersonen ...) und
4. erste Themenschwerpunkte und Handlungsfelder für eine regionale Entwicklungsstrategie.

Die Interessenbekundung sollte maximal fünf DIN A4-Textseiten umfassen und ist bis zum **31. Mai 2021** unter Beifügung eines Formblattes, welches über die Internetseite der Thüringer Vernetzungsstelle (THVS) LEADER unter: www.leader-thuringen.de zum Download zur Verfügung steht, einzureichen.

Dort finden sich auch weitere Verfahrenshinweise und Empfehlungen. Die Unterlagen können auf dem Postweg an das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Referat 41 / THVS LEADER, Am Burgblick 23 in 07646 Stadtroda oder per E-Mail an: info@leader-thuringen.de eingereicht werden. Für Fragen stehen Ihnen Frau Doreen Handke (Tel: 0361 574062535, E-Mail: doreen.handke@tllr.thuringen.de) oder Herr Thomas Kubesch (Tel: 0361 574191536, E-Mail: thomas.kubesch@tmil.thuringen.de) gerne zur Verfügung.

Die im Ergebnis der Interessenbekundung identifizierten Akteursgruppen werden anschließend über das weitere Verfahren und die Modalitäten für eine offizielle Bewerbung für die ELER-Förderperiode 2021 bis 2027 informiert und dazu beraten. Eine Interessenbekundung ist unverbindlich und verpflichtet nicht, sich mit einer regionalen Entwicklungsstrategie am nachfolgenden Auswahlverfahren zu beteiligen. Die im Zusammenhang mit der Interessenbekundung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.